

Hinweis für Studierende zum Verfahren der Anmeldung und Anfertigung von Klausuren

▪ Vor der Klausur

Das Akademische Prüfungsamt stellt die Klausurtermine online über Stud.IP zur Verfügung. Sie melden sich über Stud.IP (→ Mein Studium → Meine Prüfungen) mit Hilfe des TAN-Verfahrens zur Klausur an. Eine Anmeldung mit einer Modulbescheinigung ist nicht vorgesehen. Falls eine Klausur, zu der Sie sich anmelden wollen, nicht in Stud.IP aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre/n zuständige/n SachbearbeiterIn im Akademischen Prüfungsamt.

Die Anmeldung (und auch Abmeldung) findet **bis zu einer Woche** vor dem Klausurtermin statt. Danach ist Ihre Anmeldung verbindlich und kann nur noch unter Angabe triftiger Gründe zurückgenommen werden. Wenn Sie Gründe für einen Rücktritt von der Prüfung anzeigen oder ein Versäumnis hinsichtlich des rechtzeitigen Klausurtermins geltend machen wollen, müssen Sie diese Gründe unter Beifügung von Nachweisen unverzüglich und schriftlich beim Akademischen Prüfungsamt einreichen. Bei Krankheit reichen Sie bitte ein ärztliches Attest ein. Der zuständige Prüfungsausschuss befindet darüber, ob die nachgewiesenen Gründe anerkannt werden können.

▪ Während der Klausur

Bringen Sie bitte Ihren Studierenden- und Personalausweis zum Prüfungstermin mit; auf Verlangen der Klausuraufsicht müssen Sie diese vorzeigen. Eigenes Papier darf in der Regel nicht verwendet werden. Es wird Ihnen von der Klausuraufsicht Papier in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die Arbeit darf nicht mit Bleistift geschrieben werden. Lediglich Schreibzeug, von den Lehrenden zugelassene Hilfsmittel und Verpflegung dürfen in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Andere Gegenstände – insbesondere Handys – sind nicht zugelassen. Mitgebrachte Taschen müssen bei der Klausuraufsicht abgegeben werden. Die erste Seite der Klausur beschriften Sie bitte wie folgt:

Name, Matrikelnummer, Studiengang, Tag der Prüfung, Prüfungsfach/-gebiet/Modul

Die Seiten der Klausur müssen nummeriert und mit einem Rand (ca. 4 – 5 cm) versehen werden, damit eine Korrektur der vollständigen Arbeit möglich ist. Zum Schluss muss die Arbeit eigenhändig unterschrieben werden. Die Arbeit ist nach Abschluss zusammen mit allen Konzeptblättern und dem Aufgabentext bei der Klausuraufsicht abzugeben. Die nach der Prüfungsordnung vorgegebene Zeit ist einzuhalten. Wird die Arbeit ohne triftige Gründe nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet. Dieses gilt auch für Studierende, die sich zur Klausur angemeldet haben, aber ohne triftige Gründe zu dem Prüfungstermin nicht erschienen sind (siehe oben „Vor der Klausur“). Die Folgen von Täuschungsversuchen (z. B. die Benutzung von nicht zugelassenen Hilfsmitteln oder Ordnungsverstößen) sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Der Täuschungsversuch kann zur Folge haben, dass die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ gilt.

▪ Nach der Klausur

Die Bekanntgabe der Noten erfolgt nach einer **fünfwöchigen** Korrekturzeit ebenfalls unter Stud.IP und ist dort individuell einsehbar (→ Mein Studium → Meine Noten). Falls eine Klausurbewertung nicht in Stud.IP aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre/n zuständige/n SachbearbeiterIn im Akademischen Prüfungsamt.